

Frau
Dr. Carola Reimann, MdB
Vorsitzende
Ausschuss für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wallstraße 5 • 55122 Mainz
Postfach 16 20 • 55006 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 96 56 0 - 0
Telefax: 0 61 31 / 96 56 0 - 40
info@biha.de
www.biha.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

17(14)0248(1)

gel. VB zur öAnhörnung am 28.03.

12_Korruption im

19.03.2012

Mainz, 16.03.2012

Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen hier: Stellungnahme der biha zur BT-Drucksache 17/3685

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann,

die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker begrüßt jegliche Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen.

Insbesondere die konsequente und zielgerichtete Entwicklung des § 128 SGB V hat aktuell sehr deutlich gemacht, dass entsprechende gesetzliche Maßnahmen zwingend erforderlich waren und zielführend sind. Im Bereich der Hörgeräteakustik können wir feststellen, dass eine Vielzahl von bis dato augenscheinlich legalen „Bezahlmodellen“ eingestellt wurden.

Dennoch müssen wir klarstellen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Vertragsärzten und Leistungserbringern mit unseres Erachtens krimineller Energie weiter wirken. Das vor dem Hintergrund, dass ein zu erwartendes wettbewerbsrechtliches-, sozialrechtliches- oder berufsrechtliches Abmahnverfahren und seine damit verbundenen Strafen als bedeutungslos von diesem Personenkreis erachtet werden.

Daher müssen entsprechende strafrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um relevante Sachverhalte streng und konsequent sanktionieren zu können. In keinem Fall sollen Leistungserbringer und Vertragsärzte unberechtigter Weise kriminalisiert werden. Die biha ist der Auffassung, dass mit entsprechenden strafrechtlichen Rahmenbedingungen diejenigen Leistungserbringer und Vertragsärzte geschützt werden, die sich gesetzeskonform und somit im Sinne des Gemeinwohls verhalten.

Die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker setzt sich seit vielen Jahren für die Bekämpfung von Korruption ein. Wir stellen dabei fest, dass viele gesetzliche Krankenversicherungen weder fachlich noch personell in der Lage sind, entsprechende vorgetragene Verstöße zu ahnden. Welche Gründe im Einzelfall dafür auch immer vorliegen sollten, können wir nicht beurteilen. Sollte es allerdings an der Frage von Personalkosten liegen, vertreten wir die Auffassung, dass die für Anti-Korruptionsmaßnahmen eingesetzten Mittel zielführend und gewinnbringend sind.

Die gleiche Auffassung vertreten wir bei der Frage von Errichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaft und anderen behördlichen Ermittlungseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESINNUNG DER HÖRGERÄTEAKUSTIKER KdÖR



Marianne Frickel
Präsidentin



Jakob Stephan Baschab
Hauptgeschäftsführer